

Allgemeine Lieferbedingungen der Dietrich Tore GmbH

Lieferung	franko Baustelle, fertig montiert
Zufahrt zu Baustelle	Bei der Montage muss die Zufahrt zu den Toren gewährleistet sein. Autos dürfen nicht vor oder in der Garage parkiert sein. Ebenso muss die Garage vor der Montage geräumt werden.
Bauseitige Leistungen	Maurer-, Spitz- und Putz-Arbeiten, sofern auf der Auftragsbestätigung nichts anderes vermerkt Lieferung und Montage von Schliesszylindern und Rosetten Elektrische Installationen wie Zuleitungen, Kabelkanäle, Steckdosen, Anschlüsse Silikonfugen zwischen Torrahmen, Türrahmen und Baukörper
Renovation	Schäden bei Demontagen (Haustüren und Tore), welche Maurer-, Spitz-, oder Putz-Arbeiten erfordern, werden nicht von Dietrich Tore GmbH übernommen.
Leerfahrten	Bei bauseitiger Verursachung werden Leerfahrten als Mehraufwand verrechnet
Lieferfristen	Die Lieferfristen gemäss Auftragsbestätigung sind provisorisch und können sich infolge verspäteter Anlieferungen verschieben
Bauseitige Beplankung	Die Beplankung aus Holz muss rasch möglichst behandelt und gestrichen werden. Wird eine bauseitige Beplankung am Tor angebracht, übernimmt die Dietrich Tore GmbH keine Garantie und Haftung für Schadenfälle, die mit der Sicherheit in Verbindung stehen, bis die Federn gespannt werden können. Die bauseitige Beplankung muss <u>exakt</u> das Gewicht und die Dicke aufweisen, welche Der Dietrich Tore GmbH bei der Bestellung angegeben wurde.
Bohrschäden	Werden uns bis zum Montagetermin keine Informationen über Strom- und Wasserleitungen in Wänden und Decken angegeben übernimmt die Dietrich Tore GmbH bei Borschäden keine Reparaturkosten.
Oberflächenbehandlung	Sektionaltore mit glatter Oberfläche sind ausschliesslich mit viel Wasser zu Behandeln und zu reinigen. Kunststoffscheiben sind nur mit Microfaser-Tücher zu reinigen.
Notentriegelung	Wenn kein separater Zugang zum Raum besteht wird automatisch eine Notentriegelung montiert. Die Schlüssel müssen sorgfältig aufbewahrt werden. Bei Verlust wird der Ersatz verrechnet.
Wartung / Service	Nach den Richtlinien der SUVA- und EKAS 1511 müssen kraftbetätigte Tore Mindestens 1x jährlich von einem Fachmann gewartet und geprüft werden. (Industrie- und Einstellhallentore)
Bedienungsanleitung	Alle übergebenen Unterlagen müssen sorgfältig aufbewahrt werden.
Garantie	2 Jahre: für Tore nach SIA 2 Jahre: für Antriebe und Steuerungen nach VSM (ausgenommen sind Funk-Fernbedienungen und Handsender)
Zahlungskonditionen	netto innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung oder nach Vereinbarung gemäss Auftragsbestätigung. Die Mahnspesen betragen CHF 10.00 und werden bei der 2. Mahnung verrechnet.
Bonitätsprüfung	Wir behalten uns das Recht vor, eine Bonitätsprüfung einzuholen. Diese Daten Werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

Die Lieferbedingungen sind ein integrierter Bestandteil der Auftragsbestätigung. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Erteilung des Auftrags mit dem Inhalt dieser Lieferbedingungen einverstanden.

Ort, Datum.

Unterschrift